

2025/II/Wi/Steu/13 Kreis Harburg

VERPACKUNGSREDUKTION: WENIGER (HEISSE LUFT) BEIM EINKAUF

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen: Das Gesetz und jede gesetzliche Grundlage sollen dahingehend verändert werden, dass in Verpackungen für Konsumgüter (z.B. Getränke, Nahrungsmittel, Kosmetika etc.), die innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands erworben werden können, maximal 20% Luft und/oder gasförmige Substanzen, die nicht das eigentliche Verkaufsprodukt (z.B. Stickstoff, das zur Konservierung dient) darstellen, enthalten sein dürfen. Abgesehen davon darf der Anteil an Gefäß überschreitenden Verpackungselementen nicht mehr als insgesamt 10% des Verpackungsmaterials betragen. Um dies zu gewährleisten, müssen regelmäßige Prüfungen durchgeführt werden, ohne dass Konsumenten tätig werden müssen.

Überweisen an

Bundesparteitag